

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 26.01.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Ibe, Peter ab 10.35 Uhr
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Natus-Can M.A., Astrid
Rubin, Dirk

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula Vorsitzende
Schnitzler, Stephan
Wilms, Nicole

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt-Promny M.A., Karin
Walendy, Dieter für Tadema, Ulrike

FDP

Nüchter, Laura

AfD

Winkler, Michael beratendes Mitglied

Die Linke.

Wagner, Barbara

Gruppe FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände

Bergmann, Ulrich
Eigenbrod, André
Herweg, Dorothea für Hardt-Zumdick, Dagmar
Holzer, Max
Kabata, Katharina ab 10.25 Uhr - 12.25 Uhr

Koch, Susanne
Otto, Jürgen
Schleiden, Doris

ab 10.35 Uhr
bis 13.00 Uhr

beratende Mitglieder

Gourari, Artour
Heimann, Daniela
Pabst, Barbara
Sütterlin-Müsse, Maren
Weber, Sarah
Seelbach, Armin

bis 12.00 Uhr
bis 12.50 Uhr
für Weidinger, Claus bis 13.00 Uhr

Fraktionsgeschäftsstellen

von Kruedener, Aaron

Geschäftsführer Die FRAKTION

Verwaltung:

LVR-Dezernent Kinder, Jugend
und Familie
LVR-Fachbereich Querschnitts-
aufgaben und Eingliederungshilfe-
leistungen für Kinder mit (drohender)
Behinderung
LVR-Fachbereich Kinder und Familie
LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Dezernat Soziales
LVR-Dezernat Finanzmanagement,
Kommunalwirtschaft und Europa-
angelegenheiten
LVR-Dezernat Digitalisierung,
IT-Steuerung, Mobilität und
technische Innovation
LVR-Fachbereich Jugend
LVR-Fachbereich Querschnitts-
aufgaben und Eingliederungshilfe-
leistungen für Kinder mit (drohender)
Behinderung

Herr Dannat
Herr Bruchhaus
Frau Clauß
Herr Jung
Frau Kubny TOP 3 und 4
Frau Kaiser TOP 5
Herr Hoeps TOP 6
Frau Herder TOP 8.1
Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschriften
- 2.1. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 10.11.2022
- 2.2. Niederschrift über die 10. Sitzung (Sondersitzung) vom 02.12.2022
3. Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe) **15/1387 E**
4. Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+ **15/1388 K**
5. Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses **15/1414 K**
6. Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation **15/1390/1 K**
7. Sachstandsbericht zum Landesrahmenvertrag
8. Entwicklung von kommunalen Präventionsketten in NRW
- 8.1. Präsentation zur Umsetzung des Landesprogramms "Kinderstark - NRW schafft Chancen"
- 8.2. Entwicklung von kommunalen Präventionsketten in NRW: Die Umsetzung des Landesprogramms "kinderstark – NRW schafft Chancen" **15/1392 K**
9. Empfehlung für die Pflegekinderhilfe: Verwandtenpflege und Netzwerkpflege **15/1434 B**
10. Mitteilung über die Arbeitshilfe Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts: Neue Prozessbeschreibungen zur Aufgabenwahrnehmung im Jugendamt **15/1447 K**
11. Fachkraftmangel – Aufgabenwahrnehmung des Landesjugendamtes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen **15/1436 K**
12. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung
13. Bericht aus der Verwaltung
14. Anfragen und Anträge
15. Beschlusskontrolle
16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 17. Niederschriften
- 17.1. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 10.11.2022
- 17.2. Niederschrift über die 10. Sitzung (Sondersitzung) vom 02.12.2022
- 18. Projektförderung 2022/2023 gemäß § 85 Abs. 2 Ziff. 4 SGB VIII **15/1389 B**
hier: Zusätzliche Projektförderung /Corona-Hilfen
2022/2023
- 19. Anfragen und Anträge
- 20. Beschlusskontrolle
- 21. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	13:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	13:05 Uhr
Ende der Sitzung:	13:05 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet **die Vorsitzende** Frau Sarah Weber und Herrn Artour Gourani zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben als sachkundige Bürger*innen in den Gremien der Landschaftsversammlung Rheinland.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Schnitzler kündigt unter TOP 14 einen Antrag zur Bekleidungspauschale für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe an.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Dannat als neuen Dezernenten zu seiner ersten Sitzung.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschriften

Punkt 2.1

Niederschrift über die 9. Sitzung vom 10.11.2022

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 2.2

Niederschrift über die 10. Sitzung (Sondersitzung) vom 02.12.2022

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsstelle (KoKoBe)

Vorlage Nr. 15/1387

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig** empfehlend:

1. Der Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen unter Berücksichtigung der LVR-Beratung vor Ort sowie der Peer-Beratung bei der KoKoBe im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/1387 zugestimmt.
2. Den Standards für die Arbeit der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1387 zugestimmt.
3. Den überarbeiteten Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland zur Förderung von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderung (Stand 2023) wird gemäß Vorlage Nr. 15/1387 zugestimmt.
4. Der Umsetzung der Weiterentwicklung durch Etablierung von KoKoBe-Verbund-Koordinator*innen und dem Abschluss von Zielvereinbarungen in allen Gebietskörperschaften bis Ende 2025 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1387 zugestimmt.

Punkt 4

Abschlussbericht zum Projekt Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+

Vorlage Nr. 15/1388

Der Abschlussbericht zum Projekt "Sozialraumorientierte Erprobung Integrierter Beratung (SEIB) Teilprojekt BTHG 106+" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1388 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 5

Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023

hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Vorlage Nr. 15/1414

Herr Schnitzler bittet um kurze Erläuterung.

Herr Bruchhaus teilt mit, dass der Betrag in Höhe von 40 Millionen Euro sich auf folgende Leistungsbereiche aufteile:

1. Heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX: die Fallzahlentwicklung für die neue Leistung "Basisleistung I" sei gegenüber der Planung steigend
2. Individuelle heilpädagogische Leistungen: auch bei dieser Leistung habe die bisherige Aufwandsentwicklung zu einer Plananpassung 2023 geführt
3. Sachaufwendungen: preisbedingte Mehraufwendungen führten auch im Bereich der Eingliederungshilfe zu einer Plananpassung.

Frau Schmitt-Promny bittet, die Entwicklung der heilpädagogischen Leistungen gesondert als Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen aufzurufen.

Die Vorlage Nr. 15/1414 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation Vorlage Nr. 15/1390/1

Die "Digitale Agenda – Haltung und Handeln des LVR in der digitalen Transformation" wird gemäß Vorlage Nr. 15/1390/1 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

Sachstandsbericht zum Landesrahmenvertrag

Herr Bruchhaus berichtet mittels einer PowerPoint-Präsentation über die Zusammensetzung der Gemeinsamen Kommission, der Arbeitsgruppe 2 für Kinder und Jugendliche sowie über die in den einzelnen Unterarbeitsgruppen erzielten Arbeitsergebnisse. Alle die Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderungen betreffenden Informationen (Rundschreiben, Formulare, Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen etc.) werden auf der BTHG-Internetseite - www.bthg.lvr.de des Dezernates 4 abgelegt.

Herr Rubin gibt zu bedenken, dass der Umsetzungszeitrahmen aufgrund der derzeitigen Realität zu knapp bemessen sei, weil er auf schwierige Grundbedingungen stoße.

LVR-Dezernent Herr Dannat bittet zu bedenken, dass der Auftrag aus der UN-Behindertenrechtskonvention und dem BTHG komme, die eine Weiterentwicklung der Einrichtungen vorsehe.

Frau Schmitt-Promny weist darauf hin, dass auch weiterhin in der Fördersystematik Kleingruppen aufrecht erhalten werden müssten.

Herr Schnitzler macht deutlich, dass der Begriff "Schließung" in Bezug auf das Auslaufen der heilpädagogischen Einrichtungen irreführend und falsch sei, da es sich bei der Überführung in das neue System um eine Weiterentwicklung und Öffnung der Gruppen handle.

Nach einer längeren Diskussion fasst **die Vorsitzende** zusammen, dass für die Umsetzung der Betreuung der Kinder mit einem erhöhten Teilhabebedarf Ziele formuliert werden sollen, wobei es bei der Zielerreichung aufgrund des Fachkräftemangels und der Finanzierung zu Problemen kommen könne. Jedoch nähmen alle Beteiligten die Sorgen der Träger und Personensorgeberechtigten und der Leistungserbringer ernst. Sie kündigt an, dass es zu diesem Thema weitere Diskussionen und Informationen geben werde. Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 1**) beigelegt.

Der Vortrag von Herrn Bruchhaus wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Entwicklung von kommunalen Präventionsketten in NRW

Punkt 8.1

Präsentation zur Umsetzung des Landesprogramms "Kinderstark - NRW schafft Chancen"

Frau Herder berichtet über das Landesprogramm mittels einer PowerPoint-Präsentation. Das Landesprogramm solle die kommunale Prävention dauerhaft stärken, indem die negativen Folgen von Kinderarmut bekämpft und ein gesundes Aufwachsen aller Kinder ermöglicht werden solle. Erfreulich sei, dass immer mehr Kommunen sich am Landesprogramm beteiligen würden.

Aufgrund der Jährlichkeit der Förderung sei es allerdings aufgrund der Befristung schwer, geeignetes Personal zu finden.

Herr Jung führt aus, dass die Rahmenbedingungen der Jugendämter vor Ort schwierig seien. Die Komplexität von Antragsverfahren und fehlenden Ressourcen seien für die Jugendämter eine hohe Herausforderung.

Frau Natus-Can bedankt sich bei der Verwaltung, dass die Förderbescheide zuverlässig zu Beginn des Jahres übersandt würden. Sie erläutert, dass ihr Arbeitgeber die Fachkräfte auf eigenes Risiko weiterbeschäftige, bis der Förderbescheid sie erreiche.

Die Vorsitzende stellt dar, dass die Präventionskette von der Geburt bis ins Jugendalter von jungen Menschen reiche.

Die Mitglieder sprechen sich für eine Verstetigung dieses Landesprogramms aus.

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 2**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Herder wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.2

Entwicklung von kommunalen Präventionsketten in NRW: Die Umsetzung des Landesprogramms "kinderstark – NRW schafft Chancen"

Vorlage Nr. 15/1392

Die Vorlage Nr. 15/1392 zur Entwicklung von kommunalen Präventionsketten in NRW und Umsetzung des Landesprogramms "kinderstark – NRW schafft Chancen" wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Empfehlung für die Pflegekinderhilfe: Verwandtenpflege und Netzwerkpflege Vorlage Nr. 15/1434

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig**:

Die Empfehlung für die Pflegekinderhilfe zur Verwandtenpflege und Netzwerkpflege gemäß Vorlage Nr. 15/1434 wird beschlossen.

Punkt 10

Mitteilung über die Arbeitshilfe Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts: Neue Prozessbeschreibungen zur Aufgabenwahrnehmung im Jugendamt

Vorlage Nr. 15/1447

Die Vorlage Nr. 15/1447 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Fachkraftmangel – Aufgabenwahrnehmung des Landesjugendamtes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen Vorlage Nr. 15/1436

Frau Schmitt-Promny spricht die neuesten Entwicklungen an.

Frau Heimann bittet, dass die Kriterien im Dialog mit den Eltern erarbeitet werden sollten.

Die Vorlage Nr. 15/1436 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12

Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung

Frau Clauß berichtet über aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung zu nachfolgenden Themen:

- Kita-Qualitätsgesetz
- Sprachförderkitas
- Fortsetzung des Alltagshelfer*innenprogramms
- Zuschuss des Landes zu den Energiekosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Energiekostenpauschale)
- Presseberichterstattung zu Gewalt in Kitas

Der Vortrag wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt.

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Bericht aus der Verwaltung

Herr Jung informiert zum Thema "Umsetzung Rechtsanspruch auf Offenen Ganztagsplatz" und berichtet über die Sitzung des Expertenbeirats vom 21.12.2022. Weiter stellt er die Expertise des Instituts für soziale Arbeit e.V. zur landesrechtlichen Umsetzung des Artikel 1 "Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 02.10.2021 in NRW" vor.

Frau Clauß informiert über den Fachkräftetag NRW am 13.02.2023. Die Landesrektor*innenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften haben sich mit einem Schreiben an Frau Ministerin Paul gewandt und angeboten, Maßnahmen zu ergreifen, die gegen den Fachkräftemangel helfen. Das Papier gehe u.a. auch auf das Positionspapier des LVR zurück.

Die Berichte von Herrn Jung und Frau Clauß werden zur Kenntnis genommen.

Punkt 14

Anfragen und Anträge

Herr Schnitzler weist auf die Dringlichkeit seines Anliegens hin. Die Bekleidungs- und Unterhaltungspauschale für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe sei seit über 20 Jahren nicht mehr angepasst worden. Die LAGÖF habe die Empfehlung nunmehr aktualisiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Mitgliedsverbände in einem Schreiben auf die Problematik hingewiesen und eine Angleichung der Bekleidungs- und Unterhaltungspauschale entsprechend den Vorgaben des Regelbedarfsermittlungsgesetzes empfohlen.

Er regt an, dass sich der Landesjugendhilfeausschuss für die Einrichtungen des LVR der Empfehlung anschließen und außerdem einen Appell an die Gebietsverbände im Rheinland formulieren solle.

Es wird vereinbart, dass das Schreiben des Städtetags NRW mittels eines Rundschreibens als Empfehlung an die Jugendämter und an die Vorsitzenden der örtlichen Jugendhilfeausschüsse gerichtet werden solle.

Das Schreiben des Städtetags NRW wird der Niederschrift als Anlage (**Anlage 4**) beigelegt.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig:**

Der Landesjugendhilfeausschuss empfiehlt den Jugendämtern und den Vorsitzenden der örtlichen Jugendhilfeausschüsse mittels einem Rundschreiben, die Bekleidungspauschale für Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe gemäß den Vorgaben des Regelbedarfsermittlungsgesetzes zum 01.01.2023 anzugleichen.

Punkt 15
Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrollliste wird ohne Aussprache anerkannt.

Punkt 16
Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Düsseldorf, 22.02.2023

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, den 02.02.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

D a n n a t



Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX - Sachstandsbericht



Landschaftsverbände
Rheinland und Westfalen-Lippe



Kommunale
Spitzenverbände in NRW



Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Freien
Wohlfahrtspflege NRW



Landesarbeitsgemeinschaft der
öffentlichen Träger der
Einrichtungen der
Behindertenhilfe NRW (LAGöt)

Bundesverband privater
Anbieter sozialer Dienste



Verband Deutscher
Alten- und Behindertenhilfe



unter Mitwirkung der
Sozial- und Selbsthilfeverbände
in NRW

Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

Nordrhein-Westfalen



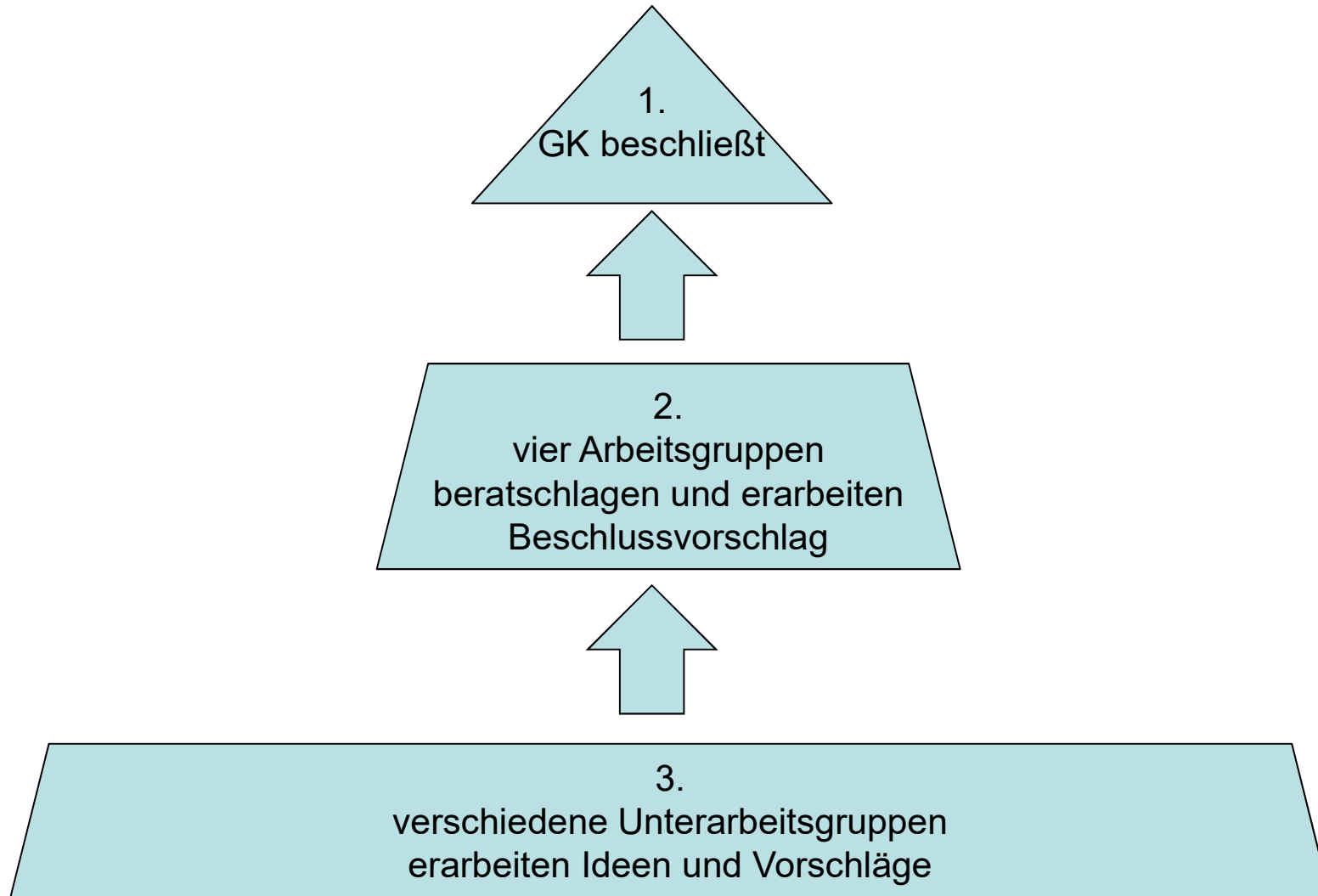
Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen

Gemeinsame Kommission
Geschäftsstelle

Stand: 25.11.2021

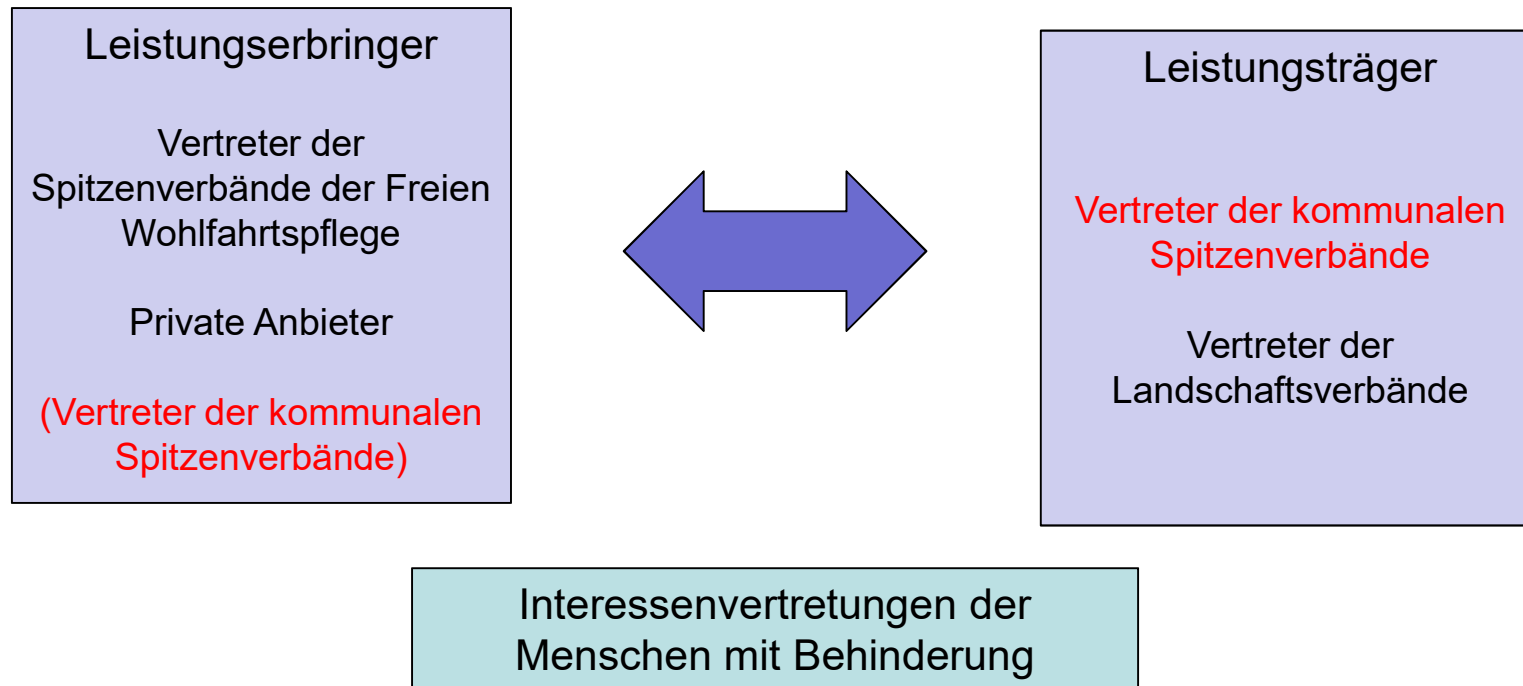


Aufbau der Gemeinsamen Kommission





Besetzung der Gemeinsamen Kommission



- Leistungserbringer und Leistungsträger gehören stimmberechtigt der GK an
- die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderung nehmen beratend an den Sitzungen teil

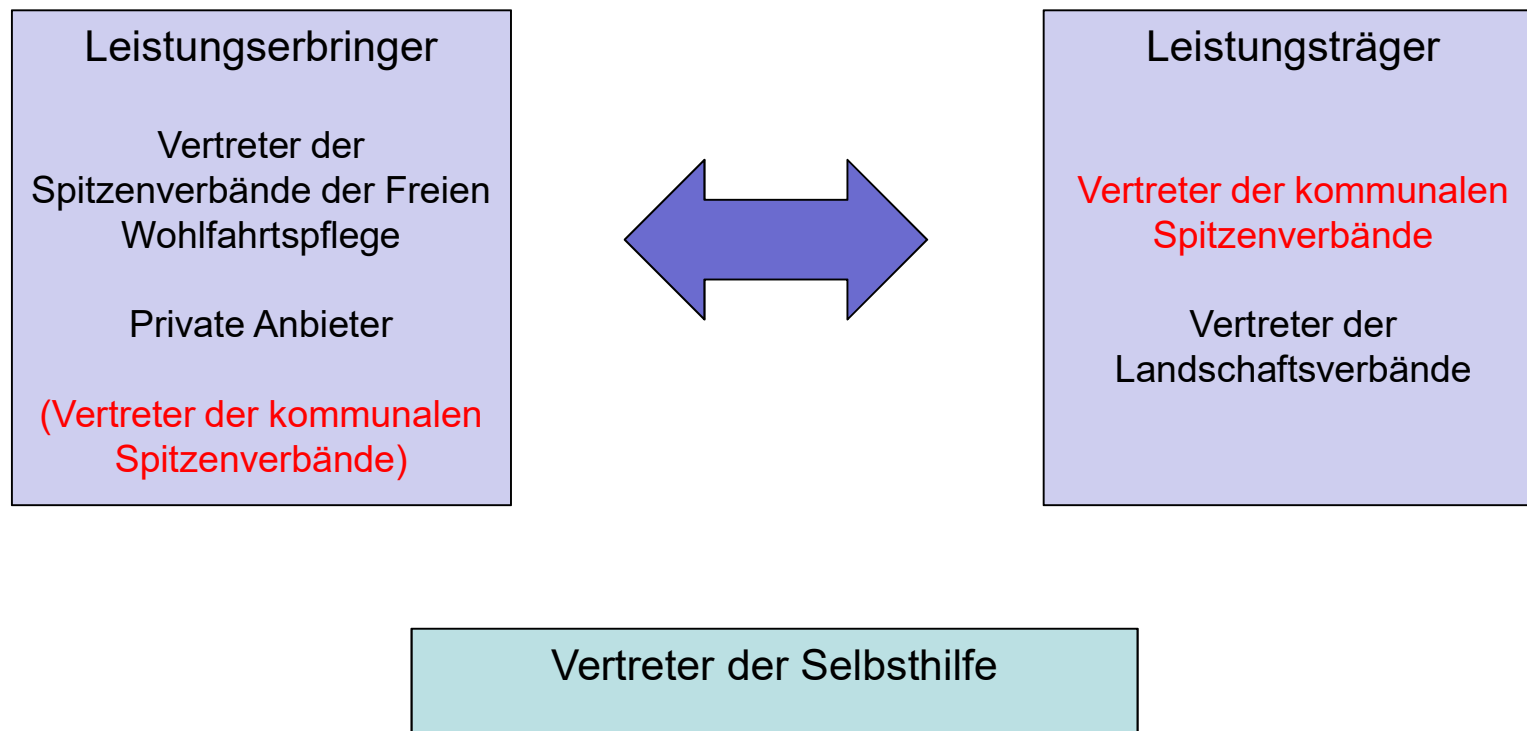


2. Arbeitsgruppen der Gemeinsamen Kommission

- **AG 1 – Allgemeines (Beispiele)**
 - Beginn und Ende der Leistung
 - Muster Leistungsvereinbarungen
 - Besondere Vorkommnisse
- **AG 2 – Kinder und Jugendliche (Beispiele)**
 - Leistungen in Kindertageseinrichtungen
 - Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen
 - Solitäre Frühförderung
 - Leistungen in Pflegefamilien und besonderen Wohnformen
 - Leistungen der örtlichen Ebene
- **AG 3 - Arbeit (Beispiele)**
 - Anleitung und Begleitung von Menschen mit (drohender) Behinderung in der Arbeit
 - Werkstattbereich
- **AG 4 – Soziale Teilhabe (Beispiele)**
 - Assistenzen
 - Fachmodule
 - Umstellungsphase im (ambulanten) Wohnbereich



Besetzung der AG 2



3. Unterarbeitsgruppen der AG 2 (Kinder und Jugendliche)

- UAG 2.1 Leistungen in Kindertageseinrichtungen
- UAG 2.2 Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen
- UAG 2.3 Solitäre Frühförderung
- UAG 2.4 Leistungen in Pflegefamilien und besondere Wohnformen
- UAG 2.5 Leistungen der örtlichen Ebene



UAG 2.1 – Leistungen in Kindertageseinrichtungen

Arbeitsergebnisse:

- Ergänzende Regelungen zur Finanzierung der individuellen heilpädagogischen Leistungen bei Kita-eigenem Personal
- Arbeitshilfe zum Inklusionspädagogisches Konzept – auf der BTHG – Seite eingestellt
- Förder- und Teilhabeplanung einschließlich einer Ausfüllhilfe - – auf der BTHG – Seite eingestellt
- Empfehlungsvereinbarung 2021/2022 über ein pauschales Vergütungsverfahren in NRW für Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich der heilpädagogischen Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder nach dem SGB IX – auf der BTHG – Seite eingestellt



UAG 2.1 – Leistungen in Kindertageseinrichtungen

Arbeitsergebnisse:

- Abrechnungsvereinbarung zur Leistungspauschale Basisleistung I – auf der BTHG-Seite eingestellt
- Standardisierte Leistungsdokumentation für die Basisleistung I einschließlich einer Ausfüllhilfe– auf der BTHG-Seite eingestellt



UAG 2.2 – Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen – Basisleistung II

Ausgangslage

- Inklusive Kindertageseinrichtungen – Finanzierung über KiBiz-Pauschalen und ergänzende Finanzierung über die Eingliederungshilfe in Form der Basisleistung I
- Ggf. ergänzenden Finanzierung über individuelle heilpädagogische Leistungen
- Parallel noch wenige Kinder mit der FInK-Förderung
- hier wird es einen Übergang in das neue BTHG-System geben (mit der Vorlage 14/3397 wurde über den Übergang informiert)
- Heilpädagogische Gruppen und Einrichtungen (100 % ige Finanzierung durch den LVR)



UAG 2.2 – Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen – Basisleistung II

- Sorge der Träger und Einrichtungen, aber auch der betroffenen Eltern, dass künftig eine Betreuung für Kinder mit einem hohen Teilhabebedarf nicht mehr möglich ist, weil der LVR die heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen auflöst bzw. abschafft.
- LVR nimmt die Sorgen ernst, allerdings muss festgestellt werden, dass eine Reihe von „Fehlinformationen“ in die Landschaft gestreut werden
- Ziel ist nicht die Auflösung oder Abschaffung der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen, sondern die Weiterentwicklung
- LVR ist nicht an einer Leistungsunterbrechung bzw. einem Qualitätsverlust der Betreuung von Kindern mit einem hohen Teilhabebedarf interessiert



UAG 2.2 – Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen – Basisleistung II

- der LVR war bereits vor dem BTHG für die Finanzierung dieser Gruppen und Einrichtungen zuständig
- jetzt gilt es aber den Übergang in das neue System zu gestalten
- eine Maßnahme war, dass sich die Vertragspartner verständigt haben, dass die Finanzierung der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen in der bestehenden Form (Leistungsentgelte) bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt wird, bis eine Rahmenleistungsbeschreibung beschlossen und neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen worden sind
- Information der Träger von heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen über die Spitzenverbände – Freie Wohlfahrtspflege und kommunale SPV (Dezember 2022)
- Informationsschreiben ist auf der LVR-BTHG-Seite eingestellt



UAG 2.2 – Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen – Basisleistung II

- im Frühjahr 2023 wird es eine Informationsveranstaltung des LVR für die Träger der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen geben
- weiterhin eine Veranstaltung für die Jugendhilfeplaner
- Zeitplan der Umstellung der heilpädagogischen Gruppen und Einrichtungen ergibt sich aus dem Landesrahmenvertrag
 - bis 31.12.2026 – mit Wirkung ab dem 01.08.2027
 - in Einzelfällen kann die Umstellung um zwei Jahre verlängert werden



UAG 2.2 – Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen – Basisleistung II

- **Weiterentwicklung der derzeitigen heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen**
 - finanziell
 - Umstellung auf Finanzierung über KiBiz und Eingliederungshilfeleistungen (EGH)
 - fachlich
 - inklusive Konzeptionen
 - strukturell
 - Inklusive Gruppen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung



UAG 2.2 – Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen – Basisleistung II

- viele Regeleinrichtungen, aber auch die derzeitigen Einrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen verfügen über eine hohe fachliche Expertise
- diese werden im künftigen System eine wesentliche Säule darstellen
- und es wird sicherlich auch Kindertageseinrichtungen geben, die keine Kinder mit einem hohen Teilhabebedarf betreuen können



UAG 2.2 – Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen – Basisleistung II

Verhandlungsergebnisse

- Betreuung von Kindern mit einem hohen Teilhabebedarf in kleinen Gruppensettings
 - Absenkung der Gruppenstärke um 2 Plätze
 - Einbindung der örtlichen Jugendhilfeplanung erforderlich
 - Vertreter der Jugendhilfeplanung nehmen an den Verhandlungen als Jugendhilfeplanung teil

- zusätzliche Personalfachkraftstunden

- erhöhte indirekte Leistungen zur Qualifizierung der Kindertageseinrichtungen



UAG 2.2 – Leistungen in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen – Basisleistung II

Sachstand der Verhandlungen

- **Verhandlungen gestalten sich schwierig, weil die Positionen noch sehr weit auseinander liegen, insbesondere**
 - was die Höhe der zusätzlichen Fachkraftstunden angeht
 - was die Höhe der indirekten Leistungen angeht
 - was den Ausgleich der Finanzierung von wegfallenden KiBiz-Pauschalen aufgrund der Gruppenstärkenabsenkung angeht
 - welche Gruppenformen in die Berechnungen einfließen

- **es haben zwei Spitzengespräche stattgefunden, bei denen die o.a. Punkte intensiv behandelt worden sind.**
 - ein weiteres wird im Februar stattfinden, bei dem neue Berechnungen besprochen werden



UAG 2.3 – Frühförderung

Arbeitsergebnisse:

- Erarbeitung, Abstimmung der Kalkulationsmatrix sowie der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung – auf der BTHG – Seite eingestellt
- Muster eines Förderplans – auf der BTHG – Seite eingestellt
- Dokumentation offene, niederschwellige Beratung – auf der BTHG – Seite eingestellt
- Bildung einer Arbeitsgruppe zur Evaluation der indirekten Zeiten in der Frühförderung- hier wird derzeit die Vergabe an ein externes Institut finalisiert
- Personalmeldebögen für Frühförderstellen – auf der BTHG – Seite eingestellt



UAG 2.3 – Frühförderung

Arbeitsergebnisse:

- Orientierungshilfe zur Erstellung einer Konzeption der Heilpädagogischen Leistungen im Rahmen der Frühförderung gemäß Landesrahmenvertrag (LRV) nach § 131 SGB IX
- Heilpädagogische Frühförderung - Förderplan - Eingangsdagnostik



UAG 2.4 Leistungen in Pflegefamilien und besonderen Wohnformen

Zuständigkeit im LVR – Dezernat Soziales

- enger Austausch mit den Kolleg*innen im LVR - Dezernat Soziales – Fachbereich 73
- Ergebnisse werden über die AG 2 in die Gemeinsame Kommission eingebracht

UAG 2.5 Leistungen der örtlichen Ebene

- Ergebnisse werden über die AG 2 in die Gemeinsame Kommission eingebracht



ENTWICKLUNG VON KOMMUNALEN PRÄVENTIONSKETTEN IN NRW:

DIE UMSETZUNG DES LANDESPROGRAMMS „KINDERSTARK – NRW SCHAFFT CHANCEN“

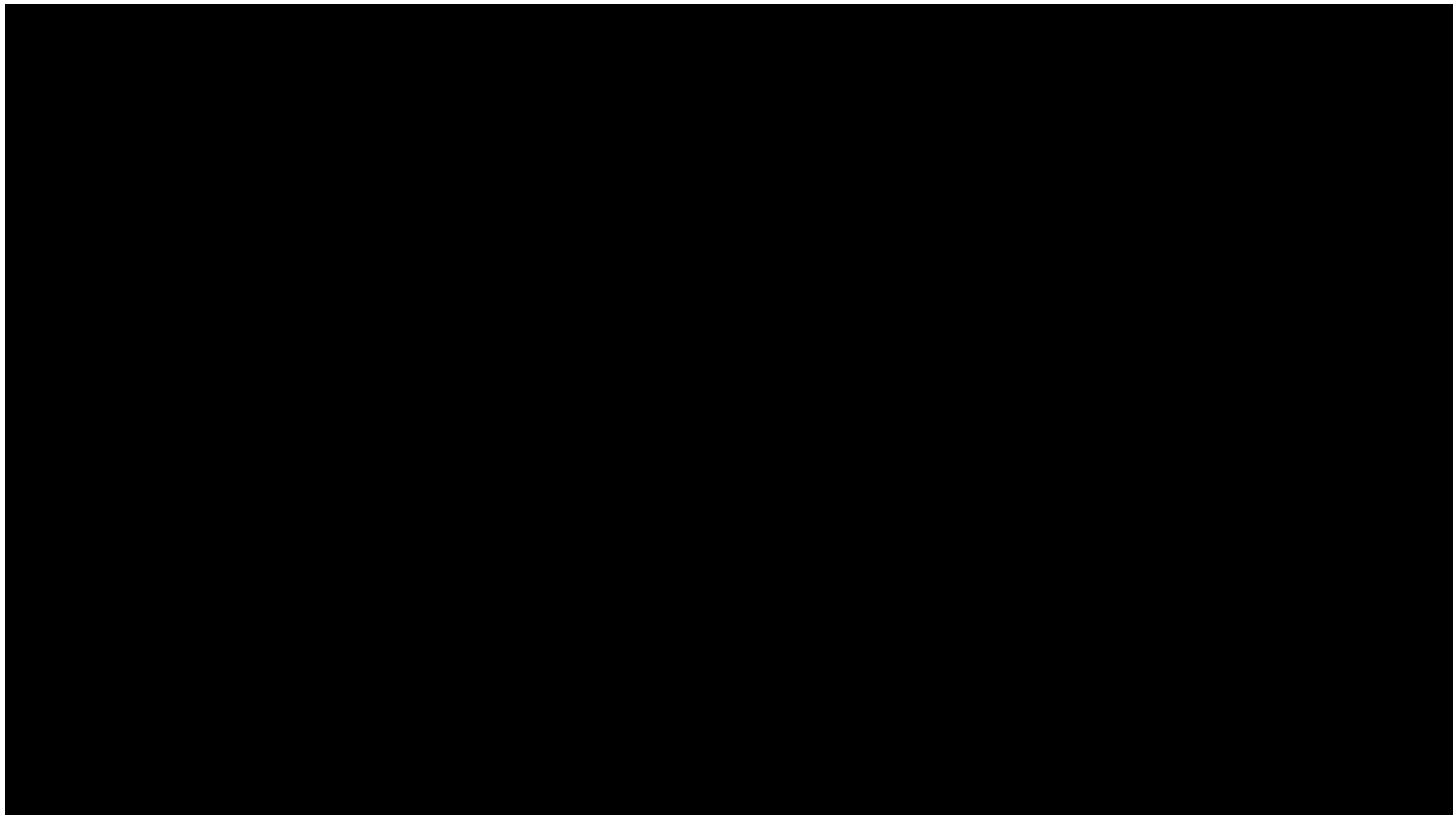
Präsentation zur Begründung der Vorlage Nr. 15/1392
im LJHA am 26.01.2023

Aufruf „kinderstark: NRW schafft Chancen“ 2023

- Auf- und Ausbau von **kommunalen Präventionsketten in NRW** schon seit vielen Jahren
- Seit 2020 Förderung des **flächendeckenden** Auf- und Ausbaus von Präventionsketten in den Kommunen in NRW durch das Land
- **Landesprogramm kinderstark** dient dauerhafter Stärkung kommunaler Prävention; dennoch (noch) befristete Finanzierung bis Ende 2023
- Ziel der neuen Landesregierung: insb. die **Bekämpfung der negativen Folgen von Kinderarmut** und ein **gutes gesundes Aufwachsen** aller Kinder und Jugendlichen in NRW



Erklärfilm aus Würselen



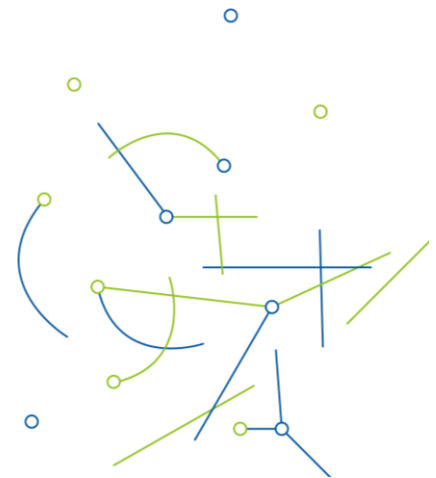
<https://www.youtube.com/watch?v=UBm95KVfg34>

„kinderstark“ unterstützt, wie schon die Bundesstiftung Frühe Hilfen, **dauerhaft** die kommunale Strukturentwicklung

Entwicklung und aktueller Stand im Rheinland

(Stand 04.01.2023)

- Im Mittelpunkt: Auf-und Ausbau der Kommunalen Koordination und Vernetzung
 - Findet in allen teilnehmenden Kommunen statt
- Armutsprävention durch den Fokus auf belastete Quartiere und Adressat*innen
 - Belege des Einbezugs von Sozialdaten durch die Kommunen

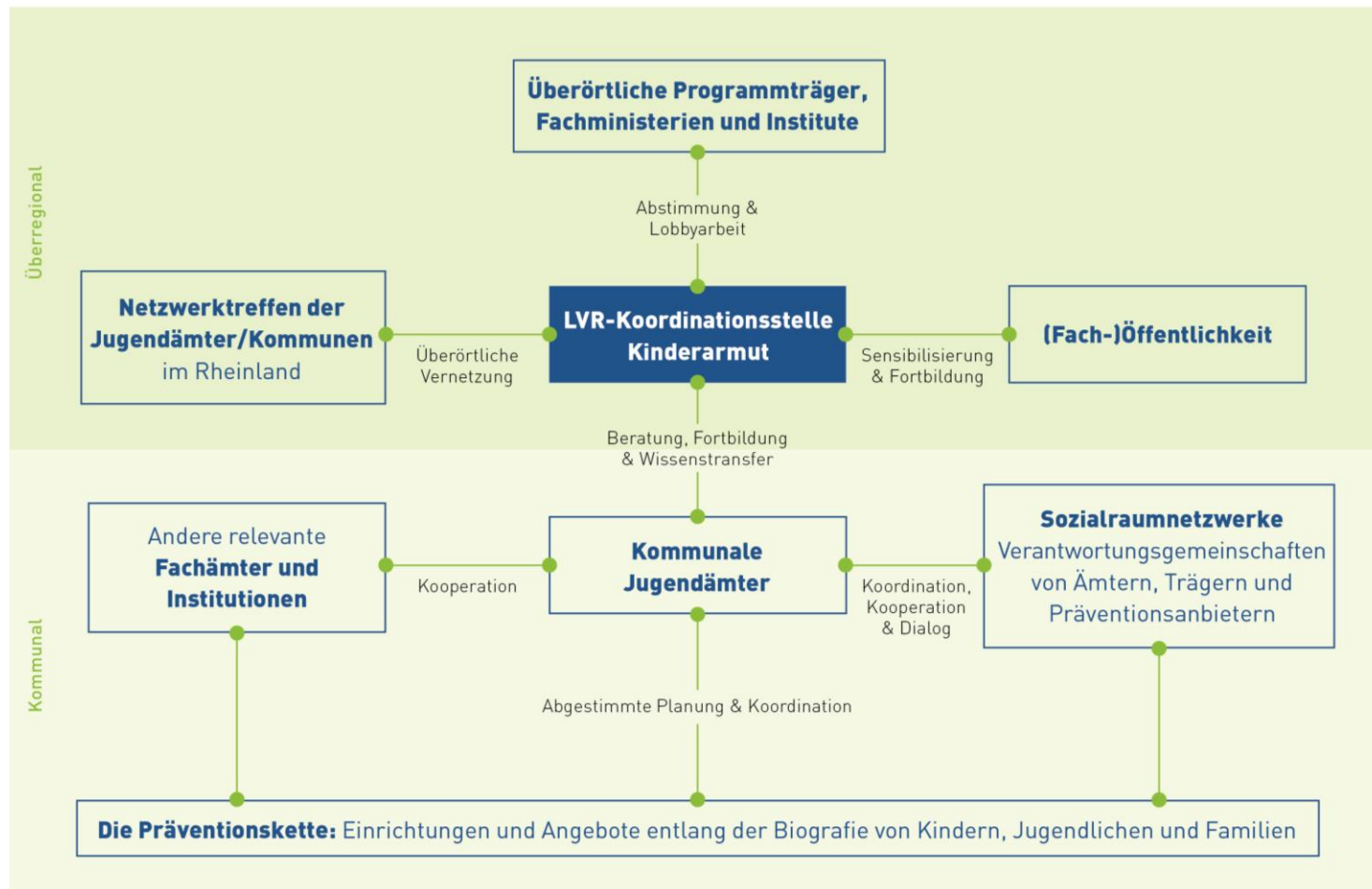


- An der Schnittstelle zum Gesundheitswesen
 - Lots*innendienste in Geburtskliniken (18 Kliniken in 11 Kommunen)
 - Lots*innendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen, zahnärztlichen oder gynäkologischen Arztpraxen (54 Praxen in 13 Kommunen)
- An der Schnittstelle zu Schule
 - Familiengrundschulzentren (41 Standorte in 13 Kommunen)
- An der Schnittstelle zur Familienbildung und –beratung
 - Familienbüros (in 6 Kommunen)
- Durch beratende und aufsuchende Angebote („Geh-Struktur“)
 - Aufsuchende Angebote an Regelinstitutionen (in 22 Kommunen)

- Steigende Antragszahlen
 - **44** Anträge für das Jahr **2020**
 - ...
 - **54** Anträge für das Jahr **2023**
- Verteilung nach Gebietskörperschaften
 - 10 der 13 Kreise
 - 14 der 14 kreisfreien Städte
 - 30 der 68 kreisangehörigen Städte
- Antragsstellung noch bis zum 28.02.2023 möglich



Beratung, Fortbildung und Vernetzung durch die Koordinationsstelle Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt Rheinland



Beratung, Fortbildung und Vernetzung durch die Koordinationsstelle Kinderarmut im LVR-Landesjugendamt Rheinland



Das Team der LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut von links nach rechts:
Alexander Mavroudis (Teamleitung), Natalie Deissler-Hesse, Corinna Spanke, Christoph Gilles
(Abteilungsleitung), Leandra Herder, Annette Berger, Christine Schoelen, Christina Muscutt. Nicht auf dem
Foto sind die Kolleginnen Bettina Altdorf und Isabel Krämer.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Leandra Herder

Fachberaterin „kinderstark“

☎ 0221/809-4319

✉ Leandra.Herder@lvr.de

kinderstark@lvr.de



Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung

Landesjugendhilfeausschuss Rheinland
26.01.2023

Sandra Clauß
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Themen

1. Kita-Qualitätsgesetz
2. Sprachförderkitas
3. Fortsetzung des Alltagshelfer*innenprogramms
4. Zuschuss des Landes zu den Energiekosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Energiekostenpauschale)
5. Presseberichterstattung zu Gewalt in Kitas

Themen

1. Kita-Qualitätsgesetz
2. Sprachförderkitas
3. Fortsetzung des Alltagshelfer*innenprogramms
4. Zuschuss des Landes zu den Energiekosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Energiekostenpauschale)
5. Presseberichterstattung zu Gewalt in Kitas

Kita-Qualitätsgesetz

Rückblick: Investitionen in NRW aus den Mitteln des Gute Kita-Gesetzes 2019-2022

- Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungsangebote, § 48 KiBiz
- Zuschuss zur Qualifizierung, § 46 KiBiz
- Zuschuss für Fachberatung, § 47 KiBiz
- Finanzierung von Leitungsstunden
- Landeszuschuss für sprachliche Bildung, § 45 KiBiz
- Landeszuschuss Kindertagespflege und Finanzierung der QHB-Qualifikation, § 24 KiBiz
- Erhöhung jährlicher Zuschuss für Familienzentren
- Beitragsfreiheit für das vorletzte Kitajahr

-> Alle Zuschüsse sind über das KiBiz gesetzlich abgesichert.

Kita-Qualitätsgesetz

- Laufzeit des Kita-Qualitätsgesetzes 01.01. – 31.12.2023
- Bund stellt insgesamt rund vier Milliarden Euro bereit
- Grundlage Evaluationsbericht zum Gute-Kita-Gesetz
- Keine neuen Maßnahmen zur Beitragsentlastung der Eltern
 - Eingeführte Entlastungen können fortgesetzt werden
- Mehr soziale Gerechtigkeit bei der Ausgestaltung der Elternbeiträge
- Verpflichtende Staffelungskriterien:
 - das Einkommen
 - die tägliche Betreuungszeit und
 - die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie
- **Neu: Konzentration auf sieben Handlungsfelder**

Kita-Qualitätsgesetz – 7 Handlungsfelder



Themen

1. Kita-Qualitätsgesetz
2. Sprachförderkitas
3. Fortsetzung des Alltagshelfer*innenprogramms
4. Zuschuss des Landes zu den Energiekosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Energiekostenpauschale)
5. Presseberichterstattung zu Gewalt in Kitas

Sprachförderkitas

Weiterer Inhalt des Kita-Qualitätsgesetzes:

- Verlängerung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bis 30. Juni 2023
 - Förderung alltagsintegrierter sprachlicher Bildung durch den Bund seit 2011
 - Finanzierung von
 - zusätzlichen Fachkräften mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung
 - eine zusätzliche Fachberatung (prozessbegleitend)
- Ziel der Verlängerung durch den Bundesgesetzgeber:
 - Übergang der Sprach-Kitas in die Strukturen der Länder
 - Gemeinsame Vorbereitung von Bund und Ländern
 - Finanzierung auf Landesebene verankern

Themen

1. Kita-Qualitätsgesetz
2. Sprachförderkitas
3. Fortsetzung des Alltagshelfer*innenprogramms
4. Zuschuss des Landes zu den Energiekosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Energiekostenpauschale)
5. Presseberichterstattung zu Gewalt in Kitas

Fortsetzung des Alltagshelfer*innenprogramms

Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung:

- „Wir werden das Alltagshelferprogramm verlängern und neu auflegen.“
- Neuauflage des Programms für den Zeitraum 01.01. – 31.07.2023
- Verstetigung des Programms ist seitens der Landesregierung geplant

Gleiche Fördermodalitäten wie bei den Vorgängerprogrammen:

- Bezuschussung von Personalkosten für zus. Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich in Kindertageseinrichtungen
- Nur Personalkostenförderung
- Keine Anrechnung auf die Gesamtpersonalkraftstunden
- Keine Förderung von pädagogischem Personal

Fortsetzung des Alltagshelfer*innenprogramms

Fördervoraussetzungen:

- Einrichtung wird nach dem Kinderbildungsgesetz gefördert und ist im genannten Zeitraum in Betrieb
- Zuschussfähig sind Personalausgaben für Alltagshelfer*innen **im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023**
- Keine Übernahme von pädagogischen Aufgaben durch die Alltagshelfer*innen

Maximale Förderhöhe pro Einrichtung: **13.200 Euro**

Antragstellung bis zum 31. Mai möglich (Ausschlussfrist)

Zweistufiges Bewilligungsverfahren Träger – Jugendamt – Landesjugendamt

Themen

1. Kita-Qualitätsgesetz
2. Sprachförderkitas
3. Fortsetzung des Alltagshelfer*innenprogramms
4. Zuschuss des Landes zu den Energiekosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Energiekostenpauschale)
5. Presseberichterstattung zu Gewalt in Kitas

Zuschuss des Landes zu den Energiekosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Energiekostenpauschale)

Land NRW wird Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei der Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine unterstützen:

- Zahlung aus Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“
- Fördervolumen insgesamt für NRW bis zu 60,2 Mio. Euro
- Einmaliger Aufschlag für außergewöhnliche Belastungen auf der Basis der Kindpauschalen für Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflegepauschalen
- Abwicklung des Förderprogramms durch die Landesjugendämter
- Bewilligung als fachbezogene Pauschalen im Sinne des § 29 Haushaltsgesetz NRW 2023 an die Jugendämter
- Verteilung des Zuschlags an Träger und Tagespflegepersonen durch die Jugendämter

Zuschuss des Landes zu den Energiekosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Energiekostenpauschale) – Ermittlung des Aufschlags

Basis für Ermittlung sind die Zuschussanträge der Jugendämter zum 15.03.2022

Berechnung Zuschlag für Kindpauschalen:

Höhe des Zuschlags richtet sich nach der Betreuungsdauer eines Kindes in der Kindertageseinrichtung:

Jede Kindpauschale enthält einen rechnerisch berücksichtigten Sachkostenanteil von 10%; dieser Anteil wird im laufenden Kindergartenjahr für jede Pauschale einmalig um 7,64% angehoben; entspricht der Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2023/2024 (LVR-Rundschreiben 42/26/2022 vom 23.12.2022)

Berechnung Zuschlag für Kindertagespflegepauschalen:

Abgeleitet aus dem Verhältnis der Kindertagespflegeplätze an allen Plätzen der Kindertagesbetreuung (ca. 1:9) in Bezug auf die für Kindertageseinrichtungen errechnete Gesamtsumme der Förderung;


Höhe des Aufschlags je Kindertagespflegepauschale: 80,05 Euro

Themen

1. Kita-Qualitätsgesetz
2. Sprachförderkitas
3. Fortsetzung des Alltagshelfer*innenprogramms
4. Zuschuss des Landes zu den Energiekosten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Energiekostenpauschale)
5. **Presseberichterstattung zu Gewalt in Kitas**

Presseberichterstattung zur Gewalt in Kita



 dpa - Landesdienst Nordrhein-Westfalen

Datum: 17.01.2023

Autor: -

Thema: Bildung & Erziehung

Zeitung: Gemeldete Gewalt in NRW-Kitas stark angestiegen

Bielefeld (dpa/Inw) - Die Zahl der Meldungen über Gewalt in Kindergärten ist einem Zeitungsbericht zufolge in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen sprunghaft gestiegen. Wie die in Bielefeld erscheinende «Neue Westfälische» (Dienstausgabe) berichtete, haben sich die Zahlen zu körperlicher Gewalt, pädagogischem Fehlverhalten und sexueller Gewalt verdoppelt oder sogar verdreifacht.

Die Statistik der **Landesjugendämter** zeigt demnach einen besonders eklatanten Anstieg im Rheinland: Erfasste das hier zuständige **Landesjugendamt** 2018 noch 34 Fälle von pädagogischem Fehlverhalten, waren es 2020 schon 120. Diese Zahl verdoppelte sich nahezu im Folgejahr auf 222 Fälle, wie die Zeitung weiter berichtete.

Auch bei körperlichen Übergriffen und körperlicher Gewalt sei ein starker Anstieg verzeichnet: Von 42 Fällen im Jahr 2018 seien die Meldezahlen in der Pandemie stetig nach oben geklettert auf mehr als doppelt so viele Fälle im Jahr 2021. Bei sexuellen

Übergriffen seien die Fallzahlen von 38 Fällen in 2018 auf 76 gestiegen.

In der ländlicheren Region Westfalen-Lippe sind demnach grundsätzlich weniger Fälle erfasst, doch auch hier sind starke Anstiege zu beobachten. Bei unangemessenem Erziehungsverhalten, wie es beim zuständigen **Landesjugendamt** heißt, verdoppelten sich die Meldungen nahezu von 2019 bis 2021 von 33 auf 62. Die Fälle von körperlicher Züchtigung stiegen von 22 auf 54. Meldungen über sexuelle Übergriffe stiegen von 16 auf 29.

Sprecher beider **Landesjugendämter** führen den Anstieg laut «Neue Westfälische» auf eine erhöhte Sensibilisierung bei Eltern, Erziehern und Trägern zurück. Dies habe auch mit einer Kampagne für Gewaltschutz zu tun, die beide Ämter 2020 durchgeführt hätten. Demütigungen, Erniedrigungen, körperliche und sexuelle Übergriffe müssen schon bei Verdacht von Kitas gemeldet werden.

Datendatengrundlage:
Jahresbericht der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen 2018:
[https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/8E34F7DF66F0A56CC1258412002A2A76/\\$file/Vorlage14_3410.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/8E34F7DF66F0A56CC1258412002A2A76/$file/Vorlage14_3410.pdf)
Jahresbericht der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen 2019 - 2020:
[https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/65418D9638718F32C12586CE002A53CA/\\$file/Vorlage15_215.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/65418D9638718F32C12586CE002A53CA/$file/Vorlage15_215.pdf)
Jahresbericht der Aufsicht über Kindertageseinrichtungen 2021:
[https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/10119BECF8D11DBFC12588A6004FA642/\\$file/Vorlage15_1090.pdf](https://dom.lvr.de/lvis/lvr_recherche/www.nsf/0/10119BECF8D11DBFC12588A6004FA642/$file/Vorlage15_1090.pdf)

Daten aus den Jahresberichten (LVR)

LVR

Kategorie	2018	2019	2020	2021
Sexuelle Übergriffe/Gewalt	38	50	76	76
Körperliche Übergriffe/Körperverletzung	42	49	87	133
Pädagogisches Fehlverhalten	34	67	120	222
Gesamt	114	166	283	431

Die Daten enthalten auch Übergriffe unter Kindern untereinander.

Was sagen die Daten aus?

- Diese reinen Daten erlauben keinerlei qualitative Erkenntnis über die Gründe der Steigerung der Meldungen, sondern bilden lediglich die Anzahl der in den Landesjugendämtern eingegangenen und bearbeiteten Meldungen ab.
- Es ist von einer erhöhten Sensibilisierung bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen, den Einrichtungen selbst und den Eltern auszugehen.
- Ursachen der den Meldungen zugrundeliegenden kindeswohlgefährdenden Ereignisse sind in der Regel multikausal.

Folgende Faktoren dürften dabei auch eine Rolle spielen:

- Individuelle Überforderungssituationen
- mangelnde pädagogische Handlungsfähigkeiten
- Personalmangel, Aufsichtspflichtverletzungen
- Pädagogische Grundhaltungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

An die

- Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- Mitglieder des AK „Kinder- und Jugendhilfe“

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

23.01.2023/we

Kontakt

Bianca Weber
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-450
Telefax 0221 3771-409

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
51.37.54 N

Dokumenten-Nr.
V 4026

Bekleidungs pauschale für junge Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe; hier Altersgruppe der jungen Volljährigen

Kurzüberblick: Das Rundschreiben informiert ergänzend zum Rundschreiben der Geschäftsstelle [vom 11. November 2022 \(U 4491\)](#) zum vorübergehenden Umgang mit der Bekleidungs pauschale bei jungen Volljährigen. Hierzu steht eine abschließende Befassung des Arbeitskreises „Erzieherische Hilfen der LAGÖF“ bis Mitte März 2023 noch aus. Die kommunalen Spitzenverbände schlagen vor, bis dahin für die jungen Volljährigen den Monatsbeitrag anzuwenden, der auch für die Altersgruppe 15 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zur Anwendung kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom [11. November 2022 \(U 4491\)](#) hatte Ihnen die Geschäftsstelle aktuelle Informationen zur Anpassung der seit 20 Jahren unverändert gebliebenen Bekleidungs pauschale zur Verfügung gestellt. Konkret hatte die Geschäftsstelle auf der Grundlage eines Beschlusses der Landesarbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Wohlfahrtspflege NRW (LAGÖF) eine Angleichung der Bekleidungs pauschale entsprechend den Vorgaben des Regelbedarfsermittlungsgesetzes empfohlen.

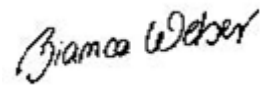
Inzwischen sind bei den kommunalen Spitzenverbänden zahlreiche Rückmeldungen zu der Frage eingegangen, welche Bekleidungs pauschale junge volljährige Anspruchsberechtigte erhalten sollen. Mit dieser Thematik wird sich abschließend der Arbeitskreis „Erzieherische Hilfen der LAGÖF“ Mitte März 2023 beschäftigen.

Bis dahin schlagen die kommunalen Spitzenverbände vor, für die jungen Volljährigen den Monatsbetrag anzuwenden, der auch für die Altersgruppe 15 Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zur Anwendung kommt. Damit wird konkret empfohlen, den Volljährigen eine monatliche Bekleidungspauschale in Höhe von 50,20 Euro zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten um entsprechende Weiterleitung innerhalb Ihrer Strukturen.

Über die abschließende Befassung innerhalb der LAGÖF werden wir Sie unterrichten und bitten einstweilen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Bianca Weber". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Bianca Weber